

Beschlussvorlage
VL-157/2020

Amt:	Familie und Soziales
Sachbearbeiter/in:	Sybille Benstetter
Aktenzeichen:	KiTa/ Be

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	06.08.2020	7.1	beschließend
Familien- und Sozialausschuss	18.08.2020		beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	4.9	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	25.08.2020	9.	beschließend

Betreff:

**5. Änderungssatzung
der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten
der Kreisstadt Groß-Gerau vom 03.09.2013**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte ab dem 16.03.2020 keine reguläre Betreuung in den Kindertageseinrichtungen stattfinden. Während der Notbetreuung, der erweiterten Notbetreuung und dem eingeschränkten Regelbetrieb wurde das Betreuungsangebot bis einschließlich Juni 2020 nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage gab es einen einstimmigen Beschluss aus der 29. Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2020, dass die Betreuungsgebühren der kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 16.03.bis zum 30.06.2020 nicht erhoben werden. Dieser Beschluss ist in einer Satzungsänderung umzusetzen.

	Ja	Nein
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsstelle:		
Ausdruck als Anlage beigefügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Investitionen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgekosten Berechnung erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwillige Leistung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strikte Wirkungskontrolle gemäß Kommunalaufsicht durchgeführt und erläutert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personaleinstellungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interne Versetzung bzw. Umorganisation geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rationalisierungsmaßnahmen geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

3.1.1

**5. Änderungssatzung
der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten
der Kreisstadt Groß-Gerau vom 03.09.2013**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 7. März 2005, (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2020 (GVBl. I S. 318), des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), des § 90 des Achten Buchs – Sozialbesetzbuch Kinder und Jugendhilfe- in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 28. April 2020 (BGBl. I S. 2022), und §§31 ff. des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 436), sowie den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I S.2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. I S. 570), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 25.08.2020 nachstehende 5. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau:

Artikel 1

§ 2 Absatz 10 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung

Soweit die Kinderbetreuung nach der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau in der Fassung vom 28. August 2018 wegen des Betreuungsverbot nach der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus einschließlich der jeweiligen Anpassungsverordnung nicht in Anspruch genommen werden konnte oder als Kind einer Familie, die zum Beispiel als Funktionsträger eingestuft wurde, lediglich die Notbetreuung besuchen konnte, wird für die Zeit vom 16. März 2020 bis 31. März 2020 der bereits erhobene Beitrag zurückerstattet und für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 der Kostenbeitrag nicht erhoben. Mit dem Einstieg in den Regelbetrieb beginnend mit dem Monat Juli 2020 werden die Beiträge wieder regulär erhoben.

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau vom 03.09.2013 tritt am 01.09.2020 in Kraft.